



Elternbrief 01/2020
Krems, am 17. September 2020

Sehr geehrte Eltern!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Die ersten beiden Wochen des Schuljahres sind vorüber und neue Freunde sind bei all jenen, die neu bei uns im Bundesschülerheim sind, gefunden. Wir hoffen auch, die Schulwahl Ihrer Tochter/Ihres Sohnes hat sich als richtig herausgestellt und entspricht den Erwartungen.

Das gesamte Mitarbeiter/innen/team des Bundesschülerheimes ist bemüht eine Wohn- und Lernumgebung zu schaffen, die den uns anvertrauten jungen Menschen einen entsprechenden positiven schulischen Weg ermöglicht. Dazu braucht es viel Anstrengung durch alle Beteiligten. Die SchülerInnen in unserem Haus sind in einer prägenden Phase des Erwachsenwerdens. Eine Balance aus Freiräumen und Regeln ist dabei für das Zusammenleben eine unabdingbare Voraussetzung.

Corona hat unser Leben im privaten und beruflichen Bereich stark verändert und beeinflusst. Wir haben am Bundesschülerheim Krems in den letzten Wochen eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um einen einigermaßen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Speziell die Zimmereinteilung hat uns hier doch gefordert und ich ersuche um Verständnis, dass nicht alle Wünsche und Vorstellungen umgesetzt werden konnten.

Zum Umgang mit Covid-19 darf ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung der Regelungen für die Schulen übermitteln. Diese werden in Analogie ebenfalls am Bundesschülerheim Krems in der vorliegenden Form angewendet *[Ergänzungen für das BSH in Klammer und kursiv]*:

- 1) Tritt in einer Schule *[am Bundesschülerheim Krems]* ein COVID-19-Verdachtsfall auf, ist diese(s) verpflichtet, ihn bei der zuständigen Gesundheitsbehörde anzuzeigen.
- 2) Die Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) erfolgt durch die Schulleitung *[die Leitung des Bundesschülerheimes Krems]*.
- 3) Bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde ist der Verdachtsfall sofort in einem eigenen Raum (NICHT im Schularztzimmer) unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen unterzubringen. *[Zu diesem Zweck wurden am BSH Krems jeweils ein Isolationszimmer für Burschen und Mädchen definiert. Diese Zimmer sind für eine kurzfristige Unterbringung (maximal eine Nacht) gedacht. Eine langfristige Quarantäne von Schüler/innen am Bundesschülerheim Krems ist nicht vorgesehen und auch nicht möglich.]*
- 4) Mit der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde sind alle weiteren Schritte zu vereinbaren – den Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.



Ich / Wir nehme/n den Elternbrief 01 vom 17. September 2020 und die Informationen zum Umgang mit Covid-19 zur Kenntnis. Ich / Wir verpflichte/n mich/uns, unseren Sohn/unsere Tochter bei Bedarf im Falle einer Erkrankung bzw. auf Anordnung der Gesundheitsbehörden nach Möglichkeit umgehend vom Bundesschülerheim Krems abzuholen.

Name der Schülerin / des Schülers: Gruppe:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Bitte am Montag, 21. September 2020, unterschrieben dem/der Gruppenerzieher/in übergeben – Danke!

- 5) Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung *[die Leitung des Bundesschülerheimes Krems]* unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen sowie die zuständige Bildungsdirektion.
- 6) Ergänzend erfolgt die Dokumentation durch die Schulleitung *[Bundesschülerheimleitung]*, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat.
- 7) Die weitere Vorgehensweise wird von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt. Dabei ist zu beachten:
 - a. Sofern die Gesundheitsbehörde anordnet, dass ein Kind mit Symptomen wie Fieber möglichst von den Eltern abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung zu Hause erfolgt, ist dem Folge zu leisten.
 - b. Sofern die Gesundheitsbehörde die nähere Abklärung vor Ort vornimmt, muss besonders gut darauf geachtet werden, dass sämtliche Hygienebestimmungen eingehalten werden und es zu keinen Kontakten mit wechselnden Lehrkräften usw. mehr kommt.
- 8) Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren Maßnahmen fest. Dabei bleiben die anderen Schülerinnen und Schüler bis zur definitiven Abklärung des Verdachtsfalls bzw. bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgehensweise in der Klasse ... *[am Bundesschülerheim: am Zimmer/in der Gruppe]*.

Nicht jede Verkühlung, die in den nächsten Wochen auftauchen wird, nicht jeder „grippale Infekt“ ist sofort als Corona-Verdacht einzuordnen. Das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z.B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) ist jedoch ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht (z. B. über die Telefonnummer 1450 oder bei Erreichbarkeit durch die Schulärztin). Wir werden hier verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst die erforderlichen Schritte setzen und so rasch wie möglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bisher war die Empfehlung der Schulärztin die Abholung von erkrankten Schülerinnen und Schülern durch die Eltern. Bitte um Verständnis: Wir möchten das Risiko für alle im Haus befindlichen Personen so gering wie möglich halten. Kranke Schüler sollten keinesfalls am Sonntag oder Montag anreisen, selbst wenn am nächsten Tag eine Schularbeit oder ein Test angesetzt sein sollte. Die Gesundheit von uns steht hier sicher im Vordergrund. Bitte auch um Beachtung: Eine länger andauernde Isolation oder Quarantäne (länger als ein Tag und eine Nacht) ist am Bundesschülerheim Krems nicht möglich oder vorgesehen. Ich bedanke uns für Ihre Unterstützung und

ich verbleibe mit den besten Wünschen für das Team des Bundesschülerheimes Krems.

*Prof. Mag. Johann Böhm eh.
Direktor BSH Krems*